

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Gebäude- und Wohnungszählung 2001

Diese Dokumentation gilt für Stichtag:
2001

Bearbeitungsstand: **26.02.2014**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
Statistiktyp.....	3
Fachgebiet	3
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	4
Auftraggeber	4
Nutzer	4
Rechtsgrundlage(n).....	5
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	5
Gegenstand der Statistik.....	5
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	5
Datenquellen.....	5
Meldeeinheit/Respondenten	5
Erhebungsform	5
Charakteristika der Stichprobe.....	5
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	5
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	6
Teilnahme an der Erhebung.....	7
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	7
Verwendete Klassifikationen	10
Regionale Gliederung der Ergebnisse	10
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen...10	10
Datenerfassung.....	10
Signierung (Codierung)	11
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	11
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	14
Hochrechnung (Gewichtung)	14
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	14
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	14
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	15
Vorläufige Ergebnisse	15
Endgültige Ergebnisse	15
Revisionen	15
Publiziert in:	15
Behandlung vertraulicher Daten.....	16
6. Qualität	16
6.1. Relevanz	16
6.2. Genauigkeit.....	16
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	16
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	16
Qualität der verwendeten Datenquellen.....	16
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	16
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	17
Messfehler (Erfassungsfehler)	18
Aufarbeitungsfehler.....	18
Modellbedingte Effekte.....	18
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	19
6.4. Vergleichbarkeit	19
6.5. Kohärenz	19
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	20

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) ist eine Vollerhebung, die Auskunftserteilung ist verpflichtend. Gegenstand sind sämtliche Gebäude und Wohnungen. Die Vorbereitung, Aufarbeitung, Auswertung und Publikation der Gebäude- und Wohnungszählung obliegt der Bundesanstalt Statistik Österreich, die Durchführung der Erhebung den Gemeinden. Der gesamte Ablauf erfolgt gemeinsam mit der Volkszählung (VZ) und seit 1981 auch mit der Arbeitsstättenzählung. Dies wird durch die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit BGBl. II Nr. 147/2001 geregelt.

Hinsichtlich der Merkmale, Konzepte, Definitionen und Klassifikationen orientierte sich die Gebäude- und Wohnungszählung 2001, soweit mit nationalen Erfordernissen vereinbar, an den internationalen Empfehlungen (Recommendations for the 2000 Censuses of Population and Housing in the ECE-Region) sowie den EU-Leitlinien (Leitlinien und das Tabellenprogramm für das gemeinschaftliche Programm der Volks- und Wohnungszählungen im Jahre 2001), die weitgehend den ECE-Empfehlungen entsprechen, aber einige Präzisierungen enthalten.

Das Fragenprogramm wurde in Arbeitsgruppen des Fachbeirates für Sozialstatistik, die im Zuge der Vorbereitung der Zählung ab dem Jahre 1997 tagten, auf Basis der internationalen Empfehlungen sowie einer zuvor im Jahre 1996 abgehaltenen Kundenbefragung festgelegt: Hinsichtlich der Gebäudeklassifikation verwendete die Gebäude- und Wohnungszählung die von Eurostat empfohlene „Klassifikation der Bauwerke“ (Classification of Constructions – CC). Zusätzlich wurde infolge der nationalen Bedeutung eine Frage nach nicht von den Eigentümern selbst genutzten Eigentumswohnungen und nach Befristungen von Hauptmietverträgen aufgenommen.

Neu bei den Großzählungen 2001 war der Einsatz einer Internetapplikation zur Unterstützung der Organisation der Zählungen in den Gemeinden (Gemeinde-Software Großzählung (GSG) 2001). Diese Software war für die Gebäude- und Wohnungszählung von besonderer Bedeutung, da sie als wichtiger Schritt in Richtung des Gebäude- und Wohnungsregisters angesehen werden kann.

Bei der Aufarbeitung der Zählung wurden die Fragebögen eingescannt und die Daten danach einer umfangreichen Plausibilitätsprüfung auf formale Richtigkeit, auf Konsistenz und Widerspruchsfreiheit unterzogen (Mikroplaus). Fehlende Angaben (item non response) wurden auf Grund von korrelierenden Merkmalen (Rekonstruktion) bzw. mit den Daten von Einheiten mit ähnlichen Merkmalen ergänzt (Hot deck-Imputation).

Die Publikation der Ergebnisse erfolgte zwischen Dezember 2003 und August 2004 in den Statistischen Nachrichten und anschließend in einer eigenen Publikationsserie. Die Ergebnisse sind auch auf CD-ROM, im Internet bzw. in der Datenbank STATcube verfügbar. Im europäischen Kontext stehen Zählungsergebnisse auch auf der Website von Eurostat zur Verfügung.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistik.

Fachgebiet

Soziales und Wohnen.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Soziales und Lebensbedingungen; Direktion Bevölkerung;

Kurt Vollmann,

Tel. +43 (1) 71128-7329, e-mail: kurt.vollmann@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die erste Wohnungszählung bei der Volkszählung 1869 beschränkte sich im heutigen Gebiet auf die großen Städte Wien und Graz, wurde 1890 auf Linz, Salzburg, Innsbruck und Wiener Neustadt ausgedehnt und bei den folgenden Volkszählungen jeweils noch erweitert. Die Zählung 1934 umfasste bereits alle für Wohnzwecke bestimmten Häuser und alle Wohnungen. Die Zählungen nach dem Zweiten Weltkrieg, die alle 10 Jahre stattfanden (1951 bis 2001), wurden bereits auf Basis eigener Verordnungen durchgeführt. Seit 1971 werden nicht mehr nur die nummerierten Häuser erfasst, sondern alle Gebäude (Definition siehe w. u.), was bei der letzten traditionellen Zählung, der des Jahres 2001, auch zur Umbenennung in „Gebäude- und Wohnungszählung“ geführt hat.

Die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) hat wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung (qualitative und quantitative Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, Energienutzung, Raumordnungsfragen, Marktchancen im Bauwesen und in verwandten Bereichen).

Eine Stärke der Vollerhebungen ist der Umstand, dass Strukturdaten auch für kleine regionale Einheiten dargestellt werden können. Es werden die wichtigsten Gebäude- und Wohnungsmerkmale und über die Verbindung zur VZ auch die wichtigsten Merkmale der Bewohner bzw. der Haushalte ausgewertet. In der Datenbank STATcube stehen noch einige Ergebnisse der Zählung 1971, Zeitreihenergebnisse für 1981 bis 2001 und tief gegliederte Ergebnisse der Zählungen 1991 und 2001 zur Verfügung.

Mit den Zählungen 2001 ging die Ära der Fragebogen-Erhebungen zu Ende. Die nächsten Zählungen werden als Registerzählungen stattfinden, wobei der Großteil der Merkmale des bisherigen Fragenprogramms aus dem Gebäude- und Wohnungsregister gewonnen werden soll: siehe [Adress-GWR-Online](#) und [Registerzählung](#).

Periodizität

Alle 10 Jahre, an der Wende eines Jahrzehnts.

Auftraggeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Nutzer

Bund, Länder, Gemeinden, Kammern, Markt- und Meinungsforschung, sozialwissenschaftliche Forschung, Raum-, Regional-, Verkehrsplanung; Wirtschaft (Marketing, Standortplanung), internationale Organisationen;

Verwendung durch folgende andere Statistiken in der Statistik Austria:

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), Haushalts- und Familienprognosen, Wohnungsbedarfsprognosen.

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über statistische Erhebungen betreffend bestehende Gebäude und die darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten [BGBl. II Nr. 147/2001](#).

EU-Rechtsgrundlagen:

Bei den „[Leitlinien und das Tabellenprogramm für das gemeinschaftliche Programm der Volks- und Wohnungszählungen im Jahre 2001](#)“ handelt es sich nicht um eine verbindliche Rechtsgrundlage, sondern ein gentlemen's agreement.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Gebäude

Wohnungen

Referenzzeitraum

Die Erhebung wurde mit Stichtag 15. Mai 2001 durchgeführt.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Gebäude

Wohnungen

Bewohner, Bewohnerinnen (Personen mit Hauptwohnsitz in der entsprechenden Einheit)

Datenquellen

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria in der Verantwortung der Gemeinden als Erhebungsorgane.

Meldeeinheit/Respondenten

Gebäudeeigentümer, -eigentümerinnen bzw. deren Bevollmächtigte

Wohnungsinhaber, -inhaberinnen (Hauptmieter bzw. Hauptmieterinnen, Nutzungsberechtigte, Wohnungseigentümer, -eigentümerinnen)

Erhebungsform

Vollerhebung.

Charakteristika der Stichprobe

Keine Stichprobenerhebung.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erhebung wurde von den Gemeinden durchgeführt, die die Methode wählen konnten. Sie erfolgte in größeren Gemeinden durch Zählorgane (Austeilen und Einsammeln). Die Erhebungsblätter der VZ und das Wohnungsblatt wurden generell von einem Haushaltsmitglied ausgefüllt, eventuell vom Zähl- oder Gemeindeorgan unterstützt. Das Gebäudeblatt wurde im Falle von selbst verwaltenden Gebäudeeigentümern, -eigentümerinnen von diesen ausgefüllt, sonst meist von den Gebäudeverwaltungen. Gemeinden über 10.000 Einwohnern war deshalb im

Herbst 2000 die Möglichkeit geboten worden, Adressen nach Gebäudeverwaltungen zusammenzufassen und diese an Statistik Austria zu melden. Für diese Gebäudeverwaltungen wurden dann die voradressierten Gebäudeblätter gesammelt an die Gemeinden übermittelt und bei den übrigen Gebäudeblättern ein Platzhalterbeleg eingelegt mit dem Vermerk, dass die Bearbeitung des voradressierten Gebäudeblattes durch die Hausverwaltung erfolgt und die Hausverwaltung das Gebäudeblatt an die Stadt/Gemeinde schicken wird. In kleineren Gemeinden erfolgte die Erhebung meist im Interviewverfahren, wobei ein Haushaltsmitglied zu einem fest gelegten Termin ins Gemeindeamt (Zählungsstelle) eingeladen wurde.

Neu bei den Großzählungen 2001 war der Einsatz der so genannten Gemeinde-Software Großzählung (GSG) 2001. Bei der GSG 2001 handelte es sich um eine Internetapplikation zur Unterstützung der Organisation der Zählung, die von jenen Gemeinden, in denen der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin Meldebehörde ist und die das Meldewesen elektronisch führen, verpflichtend eingesetzt werden musste. Gemeinden, in denen damals noch Bundespolizeidirektionen Meldebehörden waren, stand es frei, die EDV-Applikation in Anspruch zu nehmen. Diese Gemeinden konnten anstelle der Meldedaten die entsprechenden Daten aus Datenverarbeitungen, die von Organen der Gemeinden geführt werden, einbringen. Die meisten Städte mit eigenem Statut nutzten die GSG. Die GSG nicht in Anspruch nahmen die Städte Wien, Linz und Klagenfurt. Diese mussten ihre Daten nach Zählungsabschluss entsprechend einer von Statistik Österreich vorgegebenen Schnittstelle (entsprach in ihrem Inhalt und Aufbau jener der GSG) übermitteln.

Die Statistik Austria stellte den Gemeinden Adressen aus dem nach der Zählung 1971 eingeführten und jeweils aktualisierten „Gebäuderegister“, das eigentlich lediglich ein Adressregister war, zur Verfügung. Aufgabe der Gemeinden war es, bei der Vorbereitung der Zählung 2001 die Daten der Personen aus ihrem Melderegister in das System einzuspeisen und mit den Adressen (=Gebäude) zu verknüpfen. Die Verknüpfung fand weitgehend automatisch statt, nur bei abweichender Adressschreibung musste händisch zugeordnet werden. Gleichzeitig wurde über die Türnummer oder ein anderes Haushaltstrennzeichen auch eine dritte Ebene – die der Wohnung – angelegt, sodass jede Person einer Adresse (Gebäude) und einer Wohnung zugeordnet war. Über die Applikation konnten Zählergebiete eingeteilt und Wohnsitzkontrolllisten ausgedruckt werden (Vorbereitung der Erhebung). Nach Durchführung der Erhebung waren von den Gemeinden im System Angaben aus dem Objektbogen (z.B. ein Gebäude inaktiv setzen, wenn das Zählorgan das Gebäude nicht mehr vorgefunden hat) oder die Änderung der Wohnsitzqualität laut Zählungsliste zu erfassen. Zweck: Inventur und Vollständigkeitskontrolle des im System vorweg eingebrachten Gebäudebestandes und des Meldewesens sowie abschließende Summenbildungen je Gemeinde. Weiters sah die GSG auch nachträgliche Eingaben, z.B. bei Klärung von offen gebliebenen unterschiedlichen Wohnsitzfällen, vor (endgültiger Abschluss im September 2001). Die GSG-Daten (Personen) bildeten auch den Grundstock für die Befüllung des Zentralen Melderegisters (ZMR) bzw. waren Grundlage für Auswertung erster vorläufiger Ergebnisse der VZ 2001.

Die Erhebungsblätter wurden von den Gemeinden nach Abschluss der Erhebung und Kontrollen (Vollzähligkeit und Vollständigkeit) mit den anderen Erhebungsunterlagen der Großzählung an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften geschickt und von dort an die Statistik Austria weitergeleitet. Städte mit eigenem Statut haben die Erhebungsunterlagen direkt an die Statistik Austria übermittelt.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Gebäudeblatt](#)

[Wohnungsblatt](#)

Teilnahme an der Erhebung

Die Auskunftserteilung war laut Gebäude- und Wohnungszählungsverordnung verpflichtend.

Waren Gebäudeeigentümer, -eigentümerinnen, deren Bevollmächtigte (z.B. Hausverwaltung) bzw. Wohnungsinhaber, -inhaberinnen nicht erreichbar, so konnten die Zähl-/Gemeindeorgane auch Ersatzausfüllungen vornehmen (Gebäudeblatt: vor allem Zahl der Wohnungen im Gebäude und Gebäudenutzung; Wohnungsblatt: vor allem Adresse, Fläche, Ausstattung, Vorhandensein einer Küche/Kochnische). Das Wohnungsblatt war vom Wohnungsinhaber bzw. der Wohnungsinhaberin (Familienmitglied) auszufüllen, war dies nicht möglich vom Gebäudeeigentümer bzw. der Gebäudeinhaberin. (Auch für leerstehende Wohnungen war ein Wohnungsblatt auszufüllen z.B. für Ferienwohnungen in Privathäusern, sogar wenn diese nur einen geringen Teil des Jahres benützt werden.)

Vorgenommene Erstausfüllungen waren eigens zu kennzeichnen.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhoben wurden: der Eigentübertyp des Gebäudes, dessen/deren Staatsangehörigkeit, die Anzahl der Wohnungen im Gebäude (bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen im Gebäude), die Anzahl der Eigentumswohnungen im Gebäude, die überwiegende Nutzung des Gebäudes, die Gebäudebeheizung und bei zentralbeheizten Gebäuden der überwiegend verwendete Brennstoff/Energieträger; Lage und Ausstattung der Wohnung, deren Nutzfläche, die überwiegende Art der Heizung, bei Wohnungszentral- oder Einzelofenheizung der überwiegend verwendete Brennstoff/Energieträger, eine allfällige Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte und der Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung.

Entsprechend den am Stichtag in der Wohnung gemeldeten Personen wurde das zentrale Wohnungsmerkmal „Wohnsitzangabe“ gebildet (mit Hauptwohnsitzangabe – nur mit Nebenwohnsitzangabe – ohne Wohnsitzangabe). Durch die Verkreuzung mit den Personen- bzw. Haushaltsmerkmalen der VZ (wie z.B. dem Alter, der Staatsangehörigkeit oder der sozio-ökonomischen Einheit der Personen bzw. der Haushaltsreferenzperson) konnten wichtige sozialstatistische Ergebnisse gewonnen werden.

Gebäude sind freistehende oder - bei zusammenhängender Bauweise - klar gegeneinander abgegrenzte Baulichkeiten, deren verbaute Fläche mindestens 20 m² beträgt. In Wohnhausanlagen bzw. größeren Wohnobjekten gilt jedes Stiegen- oder Reihenhaus als eigenes Gebäude, unabhängig davon, ob die einzelnen Stiegenhäuser untereinander verbunden sind oder nicht. Auch bei Nichtwohngebäuden in zusammenhängender Bauweise gilt jede klar abgegrenzte Baulichkeit als eigenes Gebäude (Lagerhalle, Fertigungshalle etc).

Nicht als Gebäude zählten:

Private Garagen bei Ein- und Zweifamilienhäusern, auch wenn die verbaute Fläche mehr als 20 m² beträgt;

Land- oder forstwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Stallungen, Scheunen usw.);

Nebengebäude, die nicht Wohnzwecken dienen oder nicht Arbeitsstätten sind (z.B. Schuppen, Gerätehäuschen);

Gebäude, die militärischen Zwecken dienen (militärische Waffen-, Material- oder Gerätelager);

vorübergehend errichtete Behelfsbauten (z.B. Baubaracken);

(fixe) Marktstände, Zeitungskioske o.Ä.;

andere Gebäude unter 20 m² verbauter Fläche (z.B. Trafo-Häuschen).

Die erste Frage auf dem Gebäudeblatt war die nach dem **Eigentümer, der Eigentümerin des Gebäudes**. Es sollte nur eine einzige Markierung vorgenommen werden (z.B. „mehrere private Personen“ im Fall einer Eigentümergemeinschaft). Gehören Eigentumsanteile an einem Gebäude privaten Personen und andere Anteile nicht privaten (= sonstigen) Eigentümern, so sollte die Markierung nach der Mehrheit der Eigentumsanteile vorgenommen werden. Bei genau gleichen Teilen sollte der Eigentümer angekreuzt werden, der die Entscheidungen für das Gebäude vorwiegend trifft. Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sind z.B. Kammern oder Sozialversicherungsträger.

Ausländische Bauvereinigungen mit Sitz im Ausland waren als "Sonstige Unternehmen" einzutragen. War „Gemeinnützige Bauvereinigung“ und in der folgenden Frage eine andere als die österreichische Staatsangehörigkeit markiert, so wurde der Eigentümer in der Mikroplaus auf „Sonstiges Unternehmen“ ausgebessert. Auch Privatstiftungen gehören zu „sonstige Unternehmen“, nur Gemeinnützige Stiftungen gehören zu „anderen Eigentümern“.

Für die **Staatsangehörigkeit des Gebäudeeigentümers, der Gebäudeeigentümerin** gab es neben Österreich Markierungskästchen für „sonstiger EU-Staat“ und „anderer Staat“, wobei Mehrfachangaben möglich waren.

Die Frage nach der **Zahl der Wohnungen im Gebäude** war nur eine Kontrollfrage für die verschiedenen Phasen der Erhebung, das Merkmal „Zahl der Wohnungen im Gebäude“ selbst wurde durch die dem Gebäude zuzurechnende Zahl an Wohnungsdatensätzen bestimmt, wie sie sich durch die Bearbeitung des Materials, die Gemeindesoftware „GSG 2001“ und die diversen Vorplauschritte (siehe w. u.) ergab.

Die Frage nach der **Zahl der Eigentumswohnungen im Gebäude** war nur bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen anzugeben; alle Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz waren anzugeben, auch vermietete Eigentumswohnungen – eine Abschätzung von deren Zahl war der eigentlich Zweck dieser Frage.

Für die Zuordnung zu einer **überwiegenden Nutzung** verwendete die GWZ die von Eurostat empfohlene „[Klassifikation der Bauwerke](#)“ (Classification of Constructions – CC) mit folgenden Nutzungsarten: Wohngebäude (z.B. Einfamilienhäuser, Wohnhausanlagen, Reihenhäuser, aber auch Wohngebäude von Gemeinschaften wie Senioren- oder Studentenheime); Hotels und andere Gebäude für die kurzfristige Beherbergung; Bürogebäude; Groß- und Einzelhandelsgebäude; Gebäude für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen (wie z.B. Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude, Garagengebäude ohne freistehende Privatgaragen bei Ein- oder Mehrfamilienhäusern); Industrie- und Lagergebäude (z.B. Fabrikhallen, Silos, Behälter, etc.); Gebäude für Kultur- und Freizeit Zwecke (z.B. Museen, Bibliotheken, Sporthallen, etc.) sowie für das Bildungs- und Gesundheitswesen (z.B. Schulgebäude, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, etc.). Kirchen, Kapellen, Moscheen, Synagogen, andere Gebäude mit religiöser Nutzung, Feuerwehr-, Polizeigebäude, unter Denkmalschutz stehende Gebäude, die nicht anderweitig genutzt werden, zählen als „sonstige Gebäude“.

Bei der **Beheizung eines Gebäudes** wird prinzipiell zwischen nicht-zentralbeheizten und zentralbeheizten Gebäuden unterschieden. Die Zentralheizung kann erfolgen mittels Fernwärme, mittels Blockheizung oder Biomassefernwärme (Biomasseheizwerk oder Blockheizwerk oder auch gemeinsame Heizungsanlage für eine Wohnhausanlage) oder mittels Hauszentralheizung. Bei Blockheizung und Hauszentralheizung wurde auch noch der überwiegend verwendete Brennstoff/Energieträger erfragt.

Für alle vor 1991 fertig gestellten Gebäude war noch eine Liste von **nachträglichen baulichen Maßnahmen** auf der Rückseite des Gebäudeblattes angeführt, die zu markieren waren (z.B. Aufstockung, Dachgeschoßausbau, verschiedene energetische Maßnahmen, Zusammenlegungen, Trennungen, Umwidmungen von Einheiten im Gebäude).

Als "Wohnung" gilt ein Raum oder gelten mehrere Räume mit Nebenräumen, die eine in sich abgeschlossene Einheit bilden und mindestens mit Küche oder Kochnische (Küchenblock mit Wasseranschluss) ausgestattet sind.

Sonderfälle von Wohnungen, die aber auch zu erheben waren:

Wohnungen in einem Heim für Krankenschwestern oder für andere (alleinstehende) Berufstätige, die mit einer Kochnische ausgestattet sind.

Wohnräume bzw. Garconnieren in Pensionisten- oder anderen Heimen, die mit Küche oder Kochnische ausgestattet sind, auch wenn die Mahlzeiten in einem gemeinsamen Speisesaal eingenommen werden können.

Appartements in Appartementhäusern, die mit einer Kochnische ausgestattet sind, auch dann, wenn sich im Haus ein eigenes Restaurant befindet und von der Kochgelegenheit eher selten Gebrauch gemacht wird. (Appartements in Fremdenverkehrsbetrieben sind jedoch keine Wohnungen, selbst dann nicht, wenn sie über eine Küche oder Kochnische verfügen!)

Die Wohnung der Inhaber eines Fremdenverkehrsbetriebes (Hotel, Gasthof, Pension) selbst dann, wenn sie infolge der Benützung der Betriebsküche keine Privatküche aufweist.

"Wohnungen", welche **zur Gänze als Arbeitsstätte genutzt** werden (Arztpraxis, Büro usw.) waren sowohl als Wohnung, als auch als Arbeitsstätte zu erfassen!

Kein Wohnungsblatt war gemäß den Erläuterungen in folgenden Fällen abzugeben:

Einzelräume ohne Küche oder Kochnische (z.B. Unterkünfte am Arbeitsort in einem Hotel oder einem Übernachtungsgebäude eines Großbetriebes)

Fremdenzimmer, Appartements und Personalzimmer in Fremdenverkehrsbetrieben

Einzelräume in Heimen und Anstalten (z.B. Pflege-, Lehrlingsheime, Internate)

Die erste Frage auf dem Wohnungsblatt war die nach **Lage/Geschoß** der Wohnung, nach ihrer **Ausstattung** (Küche ab/unter 4m² oder Kochnische, Badezimmer/Duschecke, WC innerhalb der Wohnung, Zentralheizung, Wasseranschluss innerhalb der Wohnung) und nach der Anzahl der **Wohnräume**. Als diese zählen Wohn-, Schlaf-, Kinder- und "Gästezimmer" (für Verwandte, Bekannte); nicht als Wohnraum zählen Nebenräume, Veranda u.ä. sowie gewerblich genutzte Räume und Fremdenzimmer, die nie für eigene Wohnzwecke herangezogen werden. Räume, die nur saisonweise als Fremdenzimmer und die übrige Zeit des Jahres vom Haushalt benutzt werden, waren mitzuzählen.

Die **Nutzfläche** der Wohnung ist die Summe der Flächen sämtlicher Wohnräume, Küchen und Nebenräume. Bei allen Einfamilienhäusern waren auch die Flächen von Fluren, Treppen usw. mit einzubeziehen. Offene Balkone und Terrassen sowie Keller und Dachbodenräume sind - sofern nicht bewohnbar ausgestattet - bei der Berechnung der Nutzfläche nicht mitzuzählen.

Die **überwiegende Art der Heizung** ist jene, mit der die Mehrzahl der Räume, und zwar während der Hauptheizperiode (letzter Winter), beheizt wurde; der **überwiegend verwendete Brennstoff** war nur im Fall von Wohnungszentral- oder Einzelofenheizung anzugeben.

Die Frage nach einer **Arbeitsstätte in der Wohnung** dient auch der Ermittlung von Arbeitsstätten von Selbständigen, deren Wohnung (zum Teil) zugleich ihre Arbeitsstätte ist: z.B. die Ordination eines Arztes, die Kanzlei eines Rechtsanwaltes, eine Schneiderwerkstatt.

Auch für diejenigen Selbständigen, die ihrer Arbeit an ständig wechselnden Orten nachgehen (z.B. selbständige Taxifahrer, selbständige Handelsvertreter), zählt die Wohnung (=Firmensitz) als Arbeitsstätte. Wurde das Kästchen "die ganze Wohnung wird als Arbeitsstätte genutzt" markiert, so bedeutet dies, dass diese Wohnung nicht zu Wohnzwecken genutzt wird. Diese Markierung war sowohl für die Arbeitsstättenzählung wie auch die Wohnungszählung wichtig! (Während bei den früheren Wohnungszählungen diese Einheiten ausgeschlossen waren, wurden sie bei der Zählung 2001 in Vorbereitung des Gebäude- und Wohnungsregisters einbezogen.)

Die letzte Frage des Wohnungsblattes war die nach dem **Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung**:

Hauptmiete kann sowohl auf dem Mietrechtsgesetz als auch auf dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz beruhen. Hauptmiete war auch anzukreuzen bei Gemeindewohnungen, bei Genossenschaftswohnungen (Miet- oder Nutzungsvertrag) und bei einer gemieteten Eigentumswohnung; auch bei Mietkaufwohnungen, deren Kauf erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. **Befristete** Hauptmiete berechtigt nur zur Benützung auf die Dauer des Mietvertrages.

Unter **Eigenbenützung als Gebäudeeigentümer, -eigentümerin** fallen die

- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, die vom Hauseigentümer bzw. der Hauseigentümerin bewohnt werden und
- Wohnungen des Gebäudeeigentümers, der Gebäudeeigentümerin in einem Miethaus - auch dann, wenn sie abrechnungsmäßig wie Mietwohnungen behandelt werden.

Eigenbenützung als Wohnungseigentümer (Eigentumswohnung) war anzukreuzen, wenn Miteigentum am Grundstück, verbunden mit dem ausschließlichen Nutzungsrecht an einer Wohnung besteht. Es musste ein Vertrag zwischen den Miteigentümern aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes vorliegen - gleichgültig, ob schon im Grundbuch eingetragen oder nicht; auch bei Anwartschaft auf einen solchen Wohnungseigentumsvertrag war hier anzukreuzen.

Dienst- oder Naturalwohnung: Eine Dienstwohnung ist eine Nebenleistung zur Entlohnung, bei der Naturalwohnung ist die Benützung ein Teil der Entlohnung (z.B. in der Landwirtschaft).

„Sonstiges Rechtsverhältnis“: Dazu zählen z.B. als „Zweitwohnungen zu Erholungszwecken“ gemietete Wohnungen, Ausgedingewohnungen und Wohnungen in Seniorenwohnanlagen, die mit „Wohnrecht auf Lebenszeit“ bewohnt werden, jedoch nicht aufgrund des Mietrechtsgesetzes. Vereinzelt vorkommende Leasingverträge (am ehesten im Einfamilienhausbereich) waren den „Sonstigen Rechtsverhältnissen“ zuzuordnen.

Für Wohnungen, in denen **zum Stichtag überhaupt keine Personen gemeldet** waren, war das vorgesehene Rechtsverhältnis anzugeben.

Verwendete Klassifikationen

„[Klassifikation der Bauwerke](#)“ (Classification of Constructions – CC)

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Gemeinden, Ortschaften, Zählsprenkel, [NUTS](#) 3, Stadtregionen, geographische Raster, Baublöcke (Wien)

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Gebäude- und Wohnungsblatt waren Lesebelege, die eingescannt wurden. Markierungen und Ziffern wurden von einer Recognition-Software umgesetzt. Für die Recognition-Software unleserliche Buchstaben und Ziffern wurden bei wenigen Feldern (Schlüselfelder) einer Nachbearbeitung am Bildschirm unterzogen (smart key Korrektur). Markierungen wurden als gültig angenommen, sobald in dem definierten Feld eine Schwärzung auftrat (d.h. es musste nicht ein „X“ oder „/“ oder ähnliche Zeichen erkannt werden). Dies führte aber auch zu als „Markierung“ gelesenen Nicht-Markierungen (Schmutzstreifen vom Scanner-Einzug, Durchscheinen von der Rückseite und andere „Verschmutzungen“), so dass die Markierungen am Bildschirm nachsigniert werden mussten. Umseitig die Übersicht mit der Anzahl der Fälle (pro Frage), die nachsigniert wurden. Das Auswahlkriterium hierfür war, dass mehr als eine Markierung/Schwärzung vorhanden war. Die beiden Fragen am Gebäudeblatt, bei denen Mehrfachmarkierungen erlaubt bzw. sogar notwendig waren (Staatsangehörigkeit des Gebäudeeigentümers bzw. der Gebäudeeigentümerin, Nachträgliche bauliche Maßnahmen) wurden vorerst von der Nachsignierung ausgenommen. Da bei den „Nachträglichen baulichen Maßnahmen“ keine logische Einschränkung auf Objekte möglich war (die Bauperiode stand nicht zur Verfügung), wurden sämtliche Gebäudeblätter in dieser Frage (mit 21 möglichen Markierungskästchen) mittels eines Spezialprogrammes von Verschmutzungen „bereinigt“. Die „Staatsangehörigkeit“ wurde in der Makroplaus bearbeitet.

Die Bearbeiter und Bearbeiterinnen mussten die Ankreuzungen vom Gebäude- bzw. Wohnungsblatt (wobei das eingescannte Image präsentiert wurde) am Bildschirm erfassen, wobei auch nicht erlaubte, aber „echte“ Mehrfachmarkierungen zu übernehmen waren. Diese kamen sichtlich bei den Fragen am häufigsten vor, bei denen auch mehrere Möglichkeiten zutreffen können wie beim verwendeten Brennstoff/Energieträger. (Da Tabellierungen mit mehreren Ausprägungen Auswertungen sehr aufwendig machen, zielte die Frage einerseits bereits bei der Erhebung auf den „überwiegend verwendeten Brennstoff“, andererseits wurden die echten Mehrfachmarkierungen in der automatischen Plausibilitätsprüfung auf die wahrscheinlich überwiegende reduziert.) Erwähnenswert ist die relativ hohe Anzahl von Mehrfachmarkierungsfällen bei der Frage nach der „Lage der Wohnung“, die vermutlich auch ein Hinweis auf die Lage der Wohnung in mehreren Geschoßen eines Hauses/Gebäudes ist. Die Notwendigkeit dieses Bearbeitungsschrittes zeigt z.B. auch die Frage nach der „Anzahl der (weiteren) Wohnräume“, deren Bereinigung durch eine automatische Prüfung im Fall von Verschmutzungen nicht zu korrekten Ergebnissen geführt hätte.

Anzahl der Nachsignierungsfälle „Markierungsfelder“

Markierungsfeld	Mehrfach- markierung erlaubt	nachsignierte Datensätze
Eigentümer des Gebäudes (Frage 1)	nein	64.089
Zahl der Wohnungen im Gebäude (Frage 2)	nein	64.584
Zahl der Eigentumswohnungen im Gebäude (Frage 2)	nein	1.875
Überwiegende Nutzung des Gebäudes (Frage 3)	nein	27.411
Wird das Gebäude zentralbeheizt? (Frage 4.1)	nein	15.220
Welche Zentralheizung wird verwendet? (Frage 4.2)	nein	19.225
Überwiegend verwendeter Brennstoff (Frage 4.3)	nein	115.408
Wird die Wohnung als Arbeitsstätte genutzt? (Frage 4)	nein	19.392
Wohnung als Arbeitsstätte genutzt: ganz oder teilweise? (Frage 4)	nein	949
Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung (Frage 5)	nein	137.947
Mietverhältnis befristet oder unbefristet? (Frage 5)	nein	9.162
Lage der Wohnung (Frage 1.1)	nein	160.376
Küche, Kochnische (Frage 1.2)	nein	39.407
Sonstige Ausstattung: Badezimmer (Frage 1.3)	nein	7.982
Sonstige Ausstattung: WC innerhalb der Wohnung (Frage 1.3)	nein	6.637
Sonstige Ausstattung: Zentralheizung (Frage 1.3)	nein	19.887
Sonstige Ausstattung: Wasseranschluß (Frage 1.3)	nein	5.936
Anzahl der weiteren Wohnräume (Frage 1.4)	nein	107.860
Überwiegende Art der Heizung (Frage 3)	nein	302.840
Überwiegend verwendeter Brennstoff (Frage 3)	nein	105.367

Signierung (Codierung)

Da weder das Gebäude- noch das Wohnungsblatt Textantworten zuließen, entfiel die Vercodung von Angaben.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Aufarbeitung der Großzählungen beinhaltete eine „Vorplaus“ und Mikroplausprogramme, welche die Daten auf Konsistenz und Widerspruchsfreiheit prüften. In der abschließenden Makroplaus wurden die Verteilungen auf Ausreißer untersucht und Einzelfallkorrekturen durchgeführt.

VORPLAUS: In dem für VZ und GWZ durchgeführten ersten Schritt wurde die Vollzähligkeit und richtige Reihenfolge der erfassten Datensätze (Gebäude, Wohnungen und Personen) geprüft, wobei die Anpassung der erfassten Personensätze an die GSG-Personen mit Wohnsitzqualität „Hauptwohnsitz“ im Mittelpunkt stand. Im Subdokument (Verweis siehe w. o.) ist bei den Punkten, die sich auf die Wohnungen beziehen, Folgendes zu beachten: Die Zusammenführung der Wohnungsdatensätze konnte nur für die Hauptwohnsitz-Wohnungen erfolgen. Das Formular „Wohnsitzerklärung“, das von den Gemeinden für Personen mit mehreren Wohnsitzen ausgegeben wurde, stellte kein Formular der VZ dar und die dort angegebenen weiteren Wohnsitz-Adressen standen nicht für die elektronische Bearbeitung zur Verfügung.

Vorplaus GWZ

1. Stufe:

Die mittels GSG zur Verfügung stehende Wohnungsanzahl (durch Datenimport des Meldewesens entstanden bzw. durch Gemeinden händisch nachbearbeitet = „ZEBE – Zentraler BEstand“) und die physisch vorhandenen (minimal ausgefüllten¹) Wohnungsblätter (=“Material“) wurden der Angabe „Zahl der Wohnungen im Gebäude“ auf dem Gebäudeblatt gegenübergestellt. Generell wurde die Zahl, die näher an der Angabe war, auch in den anderen Datenbestand übernommen.

Ausnahmen:

- a) Wenn Personen mit Hauptwohnsitz („HWSer“) vorhanden waren, wurden auf alle Fälle für sie Wohneinheiten (s.u. „Art der Unterkunft“) angelegt.
- b) Wenn die Angabe „Zahl der Wohnungen im Gebäude“ eigentlich unter den ZEBE-Zahlen lag und noch Nebenwohnsitzer (NWS) im Gebäude zuzuordnen waren, wurden diese zu einer reinen NWS-Wohnung dazugeschoben bzw. eine einzige reine NWSer-Wohnung angelegt, da die Information, zu welcher Wohnung genau die NWSer gehören, nicht zur Verfügung stand.²
- c) Wenn eine Anstalt im Gebäude oder wenn Gebäudenutzung „Wohngebäude für Gemeinschaften“ oder „Gebäude für Kultur-, und Gesundheitswesen“ (z.B. Pflegeheim), dann werden nur die „Material“-Wohnungen genommen.³
- d) Wenn die Gebäudenutzung „Hotel, Gasthof od. Ä.“ war, wurde der Abgleich auf den 2. Schritt der GWZ-Vorplaus verschoben, bei dem der Erwartungswert für die Gemeinde berücksichtigt wurde.
- e) Wenn die Angabe „Zahl der Wohnungen im Gebäude“ „99“ war, so ist dies ein Hinweis darauf, dass möglicherweise ein Wert > 99 ⁴ gegeben war; dieser Wert stützte also Werte > 99 , die durch das Material oder den ZEBE vorlagen.

Nach dieser 1. Stufe verblieben noch zu bearbeiten:

- a) Wenn die Angabe „Zahl der Wohnungen im Gebäude“ nicht vorlag.
- b) Wenn der Abstand zwischen Angabe „Zahl der Wohnungen im Gebäude“ und ZEBE bzw. Material gleich groß war.
- c) Bei „Hotels u. Ä.“
- d) Bei Angabe = 99.

2. Stufe:

Einbeziehen des Erwartungswertes

¹ Wenn das Wohnungsblatt nicht vom Wohnungsinhaber bzw. der Wohnungsinhaberin ausgefüllt werden konnte, dann war vom Erhebungsorgan bzw. der Gemeinde das Kästchen „E“ für Ersatzausfüllung zu markieren und wenn möglich Fläche und Ausstattung der Wohnung (vor allem ob eine Küche/Kochnische vorhanden) auszufüllen.

² Ausnahme von der Ausnahme: Einfamilienhäuser („Zahl der Wohnungen im Gebäude“ = 1 = „Material“, Gebäudenutzung = „Wohngebäude“). Dort wurden NWSer zur einzigen vorhandenen Wohnung hinzugefügt; allenfalls für NWSer angelegte Wohnung wurde wieder gelöscht.

³ Das Fehlen von Wohnungsblättern wurde als Hinweis darauf interpretiert, dass es sich möglicherweise in diesen Einheiten nicht um der Wohnungsdefinition entsprechende Wohneinheiten handelt.

⁴ Um die Gefahr des falschen Einscannens führender Nullen zu vermeiden, war für die Zahl der Wohnungen im Gebäude nur ein zweistelliges Ziffernkästchen vorgesehen.

Der Erwartungswert wurde aus der Anzahl der Wohnungen der Gemeinde bei der Häuser- und Wohnungszählung 1991 zuzüglich der im Rahmen der Wohnbaustatistik gemeldeten neuen Wohnungen gebildet, entsprach also im besten Fall (d.h. bei korrekten früheren Daten) einem Bruttowert, der 2001 nicht erreicht werden musste, da ja die Abbrüche von Wohnungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Erwartungswert jeder Gemeinde wurde der Summe der echten⁵ Wohnungen gegenübergestellt. Alle Gebäude wurden sequentiell abgearbeitet, wobei solange die Gemeinde über dem Erwartungswert (Bruttowert!) lag, der niedrigere Wert genommen wurde. Beim Unterschreiten des Erwartungswertes der höhere Wert usw.

MIKROPLAUSPROGRAMM:

Die Mikroplaus-Programmanweisungen sind in folgendem Dokument enthalten:

[Ablaufdiagramm MIKROPLAUS](#)

MAKROPLAUS

Die Makroplauskorrekturen erfolgten über eine Datenbank-Applikation (MS Access). Aus dem nach Mikroplaus und Imputation vorliegenden vorläufigen Datenbestand wurden Tabellen – meist auf Ebene der Politischen Bezirke – erzeugt und mit den Ergebnissen aus 1991 verglichen. Auf Grund dessen unplausible Merkmalskombinationen wurden markiert. Die Datensätze wurden bezirksweise in die Datenbank geladen. Die zu ändernden Datensätze konnten durch Auswahl von Merkmalskombinationen aufgerufen werden (z.B. Wohnraumanzahl und Nutzfläche der Wohnung – dabei waren eingetragene Kommas und Dezimalstellen eine häufige Fehlerquelle beim Einscannen).

In der Makroplaus wurden rund 20.000 Gebäudedatensätze (rund 1%) und rund 74.000 Wohnungsdatsätze (rund 2%) in einem oder mehreren Merkmalen geändert, wobei in der Österreich-Summe beim Brennstoff/Energieträger der Gebäudezentralheizung bzw. bei der Wohnungsbeheizungsart die häufigsten Änderungen erfolgten.

Die korrigierten Felder wurden nach Abschluss des Politischen Bezirks auf den vorläufigen Datenbestand zurückgespielt. Der nach Abschluss der Makroplauskorrekturen und letztem Tabellencheck vorliegende authentische Datenbestand war Grundlage für die Datenbank STATcube.

⁵ Im Zuge der Bearbeitung der Wohneinheiten wurden nach der „Art der Unterkunft“ (= ADU) folgende Unterscheidungen eingeführt:

ADU1 = der Wohnungsdefinition entsprechende Wohnungen nicht in Anstalten

ADU2 = der Wohnungsdefinition entsprechende Wohnungen/Wohneinheiten in Anstalten

ADU3 = Verknüpfung der Personen einer Anstalt mit dem Gebäude (ohne Wohneinheiten)

ADU4 = Verknüpfung eines Haushalts von mehr als 14 Personen mit einem Gebäude, für welches im Rahmen der VZ aber keine „Anstalt“ gemeldet wurde (vermutlich Personalunterkunft oder sonstige Gemeinschaftsunterkünfte)

ADU5 = Verknüpfung eines Haushalts von weniger als 15 Personen mit einem Gebäude, ohne dass eine der Wohnungsdefinition entsprechende Wohneinheit guten Gewissens angenommen werden konnte (z.B. ausdrückliche Markierung „weder Küche noch Kochnische“ oder bei sonst guter Ausfüllung des Wohnungsblattes keine Markierung von „Küche/Kochnische“ oder Hinweise auf Objektbogen oder Gebäudenutzung - Bürogebäude, Werkstattengebäude, „Anzahl der Wohnungen im Gebäude“ = 0; oder „Campingplatz“), die das Vorhandensein von der Wohnungsdefinition entsprechenden Wohnungen ausschließen ließen.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Ja.

Methoden:

Fixeinsetzung: hier wird immer dieselbe Ausprägung eingesetzt, z.B. bei fehlender Gebäudenutzung, aber ein oder zwei Wohnungen im Gebäude und zusätzlich zu den Wohnungen höchstens je eine Arbeitsstätte: „Wohngebäude“

Rekonstruktion: Aus vorhandenen Angaben zu anderen Merkmalen wird eine wahrscheinliche Ausprägung erschlossen, z.B. nur „Hauptmiete“ markiert, nicht ob befristet oder unbefristet, dann wird „unbefristet“ angenommen. (Absicht: Aussagen über eher ungünstige Gegebenheiten sollen auf Angaben der Zensiten beruhen und nicht auf Imputationen.)

Spenderdatensätze (Hot Deck): Dabei wird die einzusetzende Ausprägung aus einem Speicher entnommen, dessen Inhalt dauernd wechselt. Der Wechsel wird dadurch erzeugt, dass laufend die jeweils bearbeiteten „richtigen“ Fälle eingespeichert werden. Z.B. wird der Eigentübertyp je vergleichbarem Gebäudedatensatz (z.B. mit 1 oder 2 Wohnungen, Gebäudenutzung „Wohngebäude“) in den Speicher geladen (und damit die vorangegangene Speicherung überschrieben). Wenn nun bei einem Gebäude der Eigentübertyp fehlt, wird er aus dem Speicher genommen, stammt somit vom letzten vergleichbaren Gebäude. Diese Methode erzeugt somit für die fehlenden Merkmale eine Verteilung, die einer Zufalls-Stichprobe der vergleichbaren Sätze, also mit statistischer Wahrscheinlichkeit der Verteilung der vorhandenen Ausprägungen entspricht.

Hochrechnung (Gewichtung)

Nein, da Vollerhebung.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Keine.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

- Arbeitsgruppen - Frageformulierungen
- Im Vorfeld der Zählung 2001 wurden drei Pretests durchgeführt (Erhebungstest 1998, Probezählung 1999 und Generalprobe 2000).
- Schulung der Zählungsleiter/innen
- Hotline in der Statistik Austria während der Erhebungsphase (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Vollständigkeitskontrolle der ausgefüllten Erhebungsblätter durch Zählorgane und Zählungsleiter
- Vollzähligkeitskontrolle der abgegebenen Erhebungsblätter durch Zählungsleiter
- Nachsignierung der Markierungen (ev. Heidi noch fragen, ob damit die Bearbeitung von nicht zulässigen Mehrfachmarkierungen gemeint ist)
- Vorgabe der Makroplaus-Einsetzungen durch Spezialisten und nachfolgende Kontrolle

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Auf eine Publikation vorläufiger Ergebnisse wurde verzichtet, da sie erst nach Abschluss der GWZ-Vorplaus im Sommer 2003 möglich gewesen wäre, wobei zu diesem Zeitpunkt aus Kapazitätsgründen der Umfang der notwendigen Eingriffe in Mikro- und Makroplaus noch nicht abschätzbar war. Die bundesländerweise vorgesehene Publikation der endgültigen Ergebnisse setzte im Dezember 2003 ein.

Endgültige Ergebnisse

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse sämtlicher Bundesländer wurde im April 2004 abgeschlossen.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Pressemitteilung

Pressemitteilung April 2004

Pressemitteilung Juli 2006: Ungünstige Wohnsituation von Migrantenhaushalten

Standardpublikation

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung wurden in der Reihe Hauptergebnisse für Österreich und die Bundesländer publiziert (10 Bände): August bis Dezember 2004.

Weiters wurden Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 auch im Band „Ausgewählte Maßzahlen nach Gemeinden“ veröffentlicht (April 2005). Im Juni 2006 wurde die thematische Publikation „Wohnsituation der Bevölkerung – Ergebnisse der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung 2001“ auf Basis der integrierten Datenbestände herausgebracht.

Statistische Nachrichten

In den Statistischen Nachrichten wurden die Hauptergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 präsentiert: [Liste der Beiträge in den Statistischen Nachrichten](#)

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Auch im Statistischen Jahrbuch sind Tabellen mit Ergebnissen der GWZ 2001 enthalten (Kapitel 12 Wohnungswesen).

CD-ROM

Alle Publikationen sind mit einer CD-ROM versehen, die die Tabellen auch im Excel-Format enthält.

Datenbank STATcube

In die Datenbank sind eine Reihe von Segmenten mit den Ergebnissen der GWZ 2001 eingelagert worden.

Internet

Die Publikationen der Gebäude- und Wohnungszählung sind auch auf der Homepage der Statistik Austria verfügbar.

Neben [Übersichtstabellen](#) sind auch Hauptergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung für jede Gemeinde Österreichs abrufbar ([Blick auf die Gemeinde](#)).

Behandlung vertraulicher Daten

Daten werden nur in aggregierter Form (Tabellen) veröffentlicht. Für Gebietseinheiten mit weniger als 31 Einwohnern stehen nur Fallzahlen zur Verfügung (Zahl der Gebäude, Zahl der Wohnungen).

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Nutzer bzw. Auftraggeber entspricht. Da das Erhebungsprogramm der Gebäude- und Wohnungszählung in Abstimmung mit den Auftraggebern (Bundesregierung, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) und den wichtigsten Nutzern (vertreten im Fachbeirat für Sozialstatistik und der Arbeitsgruppe) sowie mit Blickrichtung auf die internationale Vergleichbarkeit (Volks- und Wohnungszählungs-Empfehlungen seitens der UNO und EU-Leitlinien) entwickelt und durchgeführt wurde, ist dieses Kriterium weitgehend erfüllt.

1996 wurde eine Umfrage zur Großzählung 2001 durchgeführt, um Eindrücke über die Datenwünsche der Nutzer sämtlicher Großzählungen zu gewinnen. Die Adressaten waren weit gefächert, neben Ministerien, Parlamentsklubs, Landes- und Städtestatistiker, Gemeinden, Universitäten, wurden vor allem auch Nutzer einbezogen, die nicht in den Arbeitsgruppen vertreten sind. Von 818 ausgeschickten Fragebögen konnten 28% ausgewertet werden.

6.2. Genauigkeit

Genauigkeit kann nicht durch einen singulären Wert bestimmt, sondern nur durch die Synthese mehrerer Komponenten dargestellt werden. Bei einer Vollerhebung wie der Gebäude- und Wohnungszählung kommen folgende nicht-stichprobenbedingte Effekte zur Geltung: Abdeckungsfehler (Coverage Error), Erfassungsfehler (Measurement Error) und Aufarbeitungsfehler (Processing Error) sowie Antwortausfälle (Non-Response).

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu, da keine Stichprobenerhebung.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Es stehen keine externen Datenquellen zur Verfügung.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Zum Grad der Unter-/Übererfassung können auf Grund des Fehlens eines „post-enumeration-survey“ keine Angaben gemacht werden.

Durch die Befüllung des Gebäude- und Wohnungsregisters mit den Datensätzen der Gebäude- und Wohnungszählung und Rückmeldungen durch die das Register führenden Gemeinden wird in den kommenden Jahren das Wissen über die Qualität der Zählungsdaten zunehmen.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non-Response

Antwortverweigerungen bzw. nicht angetroffene Haushalte führten zu den Ersatzausfüllungen durch die Gemeinde. Dies war auf Gebäudeblatt und Wohnungsblatt durch Markierung des Kästchens „E“ anzugeben. Die Auswertung des Feldes „E“ ergibt bei den Gebäuden 2,4% Ersatzausfüllungen (rund 50.000 Gebäudeblätter) und bei den Wohnungen 3,2% Ersatzausfüllungen (rund 123.900 Wohnungsblätter). Aufgrund der schon mehrfach beschriebenen Lese- bzw. Erkennungsprobleme bei Markierungsfeldern ist diese Zahl jedoch mit Vorsicht als Angabe für „unit-non-response“ zu verwenden.

Item-Non-Response

Es gab unterschiedlich hohe Antwortausfälle. Statt diese Fälle auf „unbekannt“ zusetzen (gewissen Ausnahmen beim Religionsbekenntnis), wurden Antworten imputiert.

Die Frage nach nachträglichen baulichen Maßnahmen bei Gebäuden, die bereits vor 1991 fertig gestellt wurden, war nur bei Zutreffen von angeführten Maßnahmen (z.B. Aufstockung oder Zusammenlegung von Wohnungen) auszufüllen.

Den Berechnungen in der folgenden Tabelle liegen die jeweiligen Grundgesamtheiten zugrunde.

Item-Non-Response

Merkmal, Frage	Anteil Rekonstruktion in %	Anteil Cold- bzw. Hot-Deck in %	Grundgesamtheit
Gebäudeblatt			
Eigentümer des Gebäudes (Frage 1)	0,98%	1,62%	Alle Gebäude
Staatsangehörigkeit des Gebäudeeigentümers (Frage 1.3)	1,53%	5,03%	Alle Gebäude
Zahl der Eigentumswohnungen im Gebäude (Frage 2.2)	25,35% ¹⁾	-	Alle Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen
Überwiegende Nutzung des Gebäudes (Frage 3)	1,29%	2,62%	Alle Gebäude
Gebäudezentralheizung (Frage 4.1, 4.2)	1,99%	3,84%	Alle Gebäude
Überwiegender Brennstoff der Gebäudezentralheizung (Frage 4.3)	40,43% ²⁾	6,39%	Alle zentralbeheizten Gebäude
Wohnungsblatt			
Lage der Wohnung (Frage 1.1)	2,60%	-	Alle Wohnungen
Küche (Frage 1.2)	3,38%	-	Alle Wohnungen
Sonstige Ausstattung: (Frage 1.3):			
Badezimmer, Duschecke	-	4,63%	Alle Wohnungen
WC innerhalb der Wohnung	4,46%	-	Alle Wohnungen
Anzahl der Wohnräume (Frage 1.4)	4,28%	2,77%	Alle Wohnungen
Zentralheizung	-	0,16%	Alle Wohnungen
Wasseranschluss	0,36%	4,29%	Alle Wohnungen
Nutzfläche der Wohnung (Frage 2)	5,06%	-	Alle Wohnungen
Überwiegende Art der Heizung (Frage 3.1)	4,84%	3,17%	Alle Wohnungen
Überwiegend verwendeter Brennstoff (Frage 3.2)	9,33%	7,11%	Wohnungen mit Wohnungszentralheizung oder Einzelofenheizung

Merkmal, Frage	Anteil Rekonstruktion in %	Anteil Cold- bzw. Hot-Deck in %	Grundgesamtheit
Nutzung der Wohnung als Arbeitsstätte (Frage 4)	5,46%	-	Alle Wohnungen
Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung (Frage 5)	3,75%	6,19% ³⁾	Alle Wohnungen

¹⁾ Die Angabe auf dem Gebäudeblatt wurde mit den Angaben der Wohnungsinhaber zu Frage 5 des Wohnungsblattes (Rechtsgrund für die Wohnungsbenützung) verglichen. War die Angabe auf dem Gebäudeblatt unplausibel, wurden die Zahl der „vom Wohnungseigentümer selbst genützten Wohnungen“ ermittelt und auf den Gebäudedatensatz übernommen.

²⁾ Die hohe Zahl ergibt sich durch Mehrfachmarkierungen beim Brennstoff. Um zu einem tabellentauglichen überwiegenden Brennstoff zu kommen, wurde mittels eines Zählers je Kombination abwechselnd ausgewählt. In der Makroplaus wurde das Merkmal nochmals geprüft.

³⁾ Die etwas erhöhte Anzahl fehlender Angaben bzw. auch von Mehrfachmarkierungen konnte vielfach mit Hilfe von Angaben auf Wohnungsblättern im selben Gebäude ergänzt werden.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte

Wurde das Gebäudeblatt nicht vom Gebäudeeigentümer oder der Gebäudeeigentümerin ausgefüllt, sondern von einer Gebäudeverwaltung, dann sind die Angaben ähnlicher Qualität zu erwarten. Die Fragen des Wohnungsblattes waren von jedem erwachsenen Haushaltsmitglied beantwortbar, wenn die Ausfüllung nicht durch den Wohnungsinhaber, die Wohnungsinhaberin erfolgen konnte. Im Fall der Ersatzausfüllung durch die Gemeinde war auf beiden Blättern jeweils ein dafür vorgesehenes Kästchen anzukreuzen.

Interviewerfehler

Wie schon erwähnt, konnten die Gemeinden ihre Erhebungsmethode unter einer Reihe von Modellen auswählen. Dazu gehört auch ein Interviewverfahren am Gemeindeamt oder einen anderen Zählungsstelle. Im Regelfall haben kleinere Gemeinden diese Methode gewählt, wie viele Personenblätter jedoch in diesem Verfahren ausgefüllt wurden, wurde nicht erfasst. Bei von Zählorganen oder sonstigen Bediensteten ausgefüllten Fragebögen war die Qualität der Ausfüllung (Leserlichkeit) jedoch eine höhere als bei Selbstausfüllung. Interviewerfehler durch falsch gestellte Fragen oder Fehleintragungen sind auch hier nicht auszuschließen.

Aufarbeitungsfehler

Fehler im Zuge der Beleglesung

Auf die notwendige Nachsignierung der Markierungsfelder wurde schon hingewiesen.

Plausibilitätsfehler und Imputationsfehler

Im Zuge der Plausibilitätsprüfung wurden unplausible Fälle, je nach fachlicher Bewertung gelöscht und imputiert oder, wenn möglich, wurden ihnen logische Werte zugewiesen. Die Programme sehen umfangreiche Prüfungen für die Variablen vor, die von Zählung zu Zählung erweitert wurden.

Ziel der Hot-Deck-Imputation ist ähnlich wie bei der VZ, dass Verteilungen sich nicht wesentlich ändern. Es gibt keine abgesicherten Hypothesen über selektiven non-response. Dies könnte natürlich zu Imputationsfehlern führen, wenn die Annahme, dass Antwortausfälle gleich verteilt sind, falsch ist.

Modellbedingte Effekte

Trifft nicht zu.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Bei der Aufarbeitung im Rahmen des Gesamtprojektes „Großzählungen 2001“ hatten die Volkszählungsergebnisse Priorität. Erst nachdem die Einhaltung eines vertretbaren Fertigstellungstermin der wichtigsten Volkszählungsergebnisse im Herbst 2002 gesichert war, konnte der Abgleich von Gebäude- und Wohnungsdatensätzen mit den Beständen aus der Gemeindesoftware GSG in Angriff genommen werden, welcher äußerst komplex und von externen Vorgaben erschwert war. Er nahm fast 9 Monate in Anspruch, Mitte des Jahres 2003 konnte erst mit der Mikroplaus die eigentliche Datenbearbeitung einsetzen, an welche im Herbst die Makroplaus anschloss. Die ersten Bundeslandergebnisse (Salzburg, Steiermark) lagen im Dezember 2003 vor, die Österreicherergebnisse im August 2004.

Im Sommer 2004 erfolgte auch die Lieferung der wichtigsten Wohnungstabellen an Eurostat, ein Jahr nach dem in den Leitlinien festgesetzten Termin.

6.4. Vergleichbarkeit

Räumliche Vergleichbarkeit

Wie bei der VZ gibt es auch bei der Gebäude- und Wohnungszählung in dieser Hinsicht keine Probleme. Auch in zeitlicher Hinsicht ist die räumliche Vergleichbarkeit (Gemeinden) gegeben, weil der Gebietsstand der Daten der zurückliegenden Zählungen (1971 bis 1991) an den Gebietsstand 2001 angepasst wurde.

Vergleichbarkeit über die Zeit

Aufgrund verschiedener Konzeptumstellungen sind einige Ergebnisse von 2001 mit früheren Zählungen zum Teil nur mit Einschränkungen vergleichbar. Die beiden wichtigsten Einschränkungen sind die Umstellung auf die Verwendung der EU-Gebäudeklassifikation und der Entfall der Frage nach der Bauperiode bei der Erhebung. (In Erwartung der vermeintlich bald zur Verfügung stehenden Auswertungen aus dem Gebäude- und Wohnungsregister wurde zur Entlastung der Respondenten keine Frage nach der Bauperiode gestellt. Nach Inkrafttreten des GWR-Gesetzes konnten über die Identifikatoren die Gebäudedatensätze 2001 mit den Gebäudedatensätzen 1991 verbunden werden. Der ebenfalls geplante Zugriff auf die Errichtungsdaten der Wohnbaustatistik war infolge von Abspeicherungsunstimmigkeiten jedoch nicht erfolgreich.)

Damit die Zeitreihen so konsistent wie möglich sind, wurde wie schon erwähnt, der Gebietsstand der Daten von 1971 bis 1991 auf das aktuelle Zählungsjahr umgerechnet, und, soweit im Rahmen des Machbaren, Merkmale den 2001 verwendeten Gliederungen angepasst.

6.5. Kohärenz

Bei den Vorbereitungen zum Adress-, Gebäude- und Wohnungsregistergesetz in den Jahren 2001 bis 2003 wurde auf den langjährigen Erfahrungen der Gebäude- und Wohnungszählungen aufgebaut und die Definitionen meist aus dieser Zähltradition übernommen. Bei der Entscheidung, ob Merkmale als verpflichtend oder optional von den Bauämtern als den zuständigen Stellen in das GWR einzugeben vorgesehen wurden, wurde eine möglichst geringe Belastung angestrebt. So wurden folgende Merkmale nur optional ins GWR aufgenommen: das Rechtsverhältnis an der Wohnung (wird aus den laufend durchgeführten Mikrozensus-Erhebungen hochzurechnen sein), Anschlüsse an Wasserleitungs-, Kanal- und Gasnetz (sind den Bauämtern bekannt, werden bei eigenem Bedarf vermutlich eingegeben werden), die Art der Beheizung. Weiters wurde auf die Führung des für Zentralheizungen vorgesehenen Brennstoffes/Energieträgeres sowohl auf Gebäude- wie auch auf Wohnungsebene verzichtet, da die Bauämter grundsätzlich keine Informationen darüber haben dürften (allerdings werden die diesbezüglichen Verpflichtungen im GWR II - Adaptierung an Notwendigkeiten der wichtigsten Nutzergruppen – vermutlich wieder ausgeweitet).

Von der bei den Zählungen verwendeten Definition der Wohnung wurde etwas abgegangen und an ihre Stelle die Definition aus dem Bundesgesetz über das Wohnungseigentum, BGBl I Nr. 70/2002, §2 Abs. 2 zweiter Satz, übernommen: „Eine Wohnung ist ein baulich abgeschlossener,

nach der Verkehrsauffassung selbständiger Teil eines Gebäudes, der nach seiner Art und Größe geeignet ist, der Befriedigung eines individuellen Wohnbedürfnisses von Menschen zu dienen.“ Das Merkmal „Küche vorhanden“ wurde aber zumindest als optionales Merkmal beibehalten. Daraus ergibt sich folgender definitorischer Unterschied: Bei den Nutzungseinheiten „Wohnung“ im GWR wird über das Vorhandensein einer Küche nicht durchgehend über alle Einheiten Information vorliegen, sodass auch Nutzungseinheiten als Wohnung gelten werden, die bei der GWZ 2001 als „sonstige Unterkünfte“ galten, da für sie entweder ausdrücklich „weder Küche noch Kochnische“ gemeldet wurde bzw. die Gesamtheit der vorliegenden Informationen dies nahelegte.

Einen weiteren, vermutlich vorübergehenden Unterschied zu den Zähltraditionen stellt die Ausgrenzung der Restkategorie „Sonstige Gebäude“ aus den zu erfassenden Gebäudearten dar. Bei der GWZ 2001 waren Kirchen, Kapellen und ähnliche Kultgebäude, aber auch Feuerwehr-, Polizeigebäude in Übereinstimmung mit der „Klassifikation der Bauwerke“ (siehe w. o.) den „sonstigen Gebäuden“ zuzuordnen. Diese Objekte wurden bei der Erstbefüllung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) als „sonstige Baulichkeiten“ erfasst. Damit fallen diese Baulichkeiten nicht mehr unter die Definition eines Gebäudes. Dem Vernehmen nach soll dies bei der für 2009 geplanten Überführung des GWR I in das GWR II vermutlich wieder rückgängig gemacht werden.

Da die Vollständigkeit des GWR derzeit noch nicht gesichert ist, ist ein zahlenmäßiger Vergleich von GWZ und GWR noch nicht ausreichend valide.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[Leitfaden für das Zählorgan](#)

[Gebäude- und Wohnungsbestand 2001 im Internet](#)

[Empfehlungen der ECE für die Volks- und Wohnungszählungen 2000](#)

Leitlinien und das Tabellenprogramm für das gemeinschaftliche Programm der Volks- und Wohnungszählungen im Jahre 2001:

[Eurostat - Leitlinien](#)

[Eurostat - Anmerkungen zum Tabellenprogramm](#)